

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 23. September 2010**

#### *Haus der Vereine*

---

#### **Beschluss Nr. 0055**

1. Der Ortsbeirat nimmt die von der IG vorgelegten Konzepte zur Nutzung des Hauses und zur Finanzierung der Betriebskosten zur Kenntnis. (Protokolle vom 17.06.2010 und 10.08.2010)
2. Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass die IG insbesondere folgende bauliche Maßnahmen für die Erstnutzung des Hauses für erforderlich hält:
  - a. Toilettenanlage für Damen und Herren
  - b. Ausbau von 2 Büroräumen für das Volkshaus Bierstadt
  - c. Einrichtung einer Teeküche im Obergeschoss
  - d. Anpassung der Haustechnik (Wasser, Abwasser, Elektrik, Heizung, Telefon/Datenleitungen) an die geänderte Nutzung
  - e. Erneuerung des Fußbodens in einem Klassenraum
  - f. Schönheitsreparaturen und Neuanstrich der Decken und Wände.
3. Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass für die Möblierung der Räume weitere Kosten entstehen.
4. Der Ortsbeirat hält es für erforderlich, einen Architekten mit der Ermittlung der Umbaukosten, der Stellung des Bauantrages und der Beantragung einer Nutzungsänderung zu beauftragen. Der Ortsbeirat bittet die IG, bei Dezernat III einen Antrag auf Kostenübernahme für die Beauftragung eines Architekten zu stellen.
5. Der Ortsbeirat bittet die IG, mit Dezernat III die vertraglichen Vereinbarungen für die Übernahme des Hauses abzuklären (Überlassungsvertrag).
6. Der Ortsbeirat bittet die IG, nach Vorliegen der Kostenkalkulation verbindlich zu erklären, ob einzelne Baumaßnahmen ganz oder teilweise in Eigenleistung erbracht werden sollen.
7. Der Ortsbeirat erklärt sich grundsätzlich dazu bereit, Mittel aus der Umverteilung des Bürgerhaushaltes (2 x 32.000 Euro) zur Finanzierung von Umbaumaßnahmen bereitzustellen.

8. Der Ortsbeirat erklärt sich darüber hinaus grundsätzlich dazu bereit, nach Prüfung des gestellten Antrages weitere Verfügungsmittel für das „Haus der Vereine“ zu bewilligen. Wiederkehrende jährliche Zuwendungen müssen jedes Jahr neu beantragt und vom Ortsbeirat beschlossen werden.
9. Die endgültige Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung des Ortsbeirates erfolgt, nachdem die IG dem Ortsbeirat ein Finanzierungskonzept für die Umbaumaßnahmen unter Berücksichtigung möglicher Eigenleistungen sowie den Überlassungsvertrag vorgelegt hat.

**Verteiler:**

IG Bierstadt

Dezernat III z. K.

Hepp  
Ortsvorsteher